

Wissen Sie eigentlich...,

...dass Sie **ILLEGAL** in Ihrem Haus wohnen,
wenn Sie es dauerhaft als Erstwohnsitz nutzen?

Wir, die Bürgerinitiative Oybaum aus Kalkar, möchten Sie als unmittelbar Betroffene informieren!

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat 2017 sowohl den Kreis Kleve als auch andere Kreise aufgefordert, das zum Teil seit Jahrzehnten praktizierte und tolerierte dauerhafte Wohnen in **Wochenend- und Ferienhausgebieten** unter Androhung von Ordnungsmaßnahmen zu unterbinden. Dazu zählen hohe Bußgelder, Nutzungsuntersagungen und Räumungen.

Aktuell gelten für sämtliche Erholungssondergebiete im Kreis Kleve unterschiedliche Stichtagsregelungen, die letzte wurde mit Wirkung zum 01.04.2018 in Kraft gesetzt.

Nach diesem Tag darf niemand mehr seinen Erstwohnsitz neu in einem Wochenend- bzw. Ferienhausgebiet anmelden und dort dauerhaft wohnen. Dies gilt auch für unsere Erben.

Das bedeutet, dass z.B. eine Neuvermietung der Immobilien nahezu unmöglich und ein Verkauf -wenn überhaupt- nur **mit erheblichen finanziellen Einbußen** verbunden ist. Es gibt nun mal niemand so viel Geld für ein Haus aus, in dem er nur am Wochenende wohnen darf. Und spätestens, wenn wir uns nicht mehr alleine versorgen können, müssen wir verkaufen.

In zahlreichen Gesprächen mit Vertretern aus Politik und Verwaltung wurde klar, dass nur ein großangelegter Protest aller betroffenen Bürgerinnen und Bürger Erfolg versprechen wird.

Im Kreis Kleve gilt die Stichtagsregelung für ca. 5.000 Bewohner, NRW-weit sind über **50.000 Menschen betroffen!** Wir wollen eine soziale und rechtssichere Lösung für alle Betroffenen erreichen. Dafür ist das **Mitwirken eines jeden Einzelnen** erforderlich!

Nur so werden wir in Zukunft legal in unseren Häusern dauerhaft wohnen dürfen und nur so können wir den Werterhalt unserer Immobilien sichern.

DESHALB: Nehmen Sie Kontakt zu Ihren Nachbarn auf, organisieren Sie sich und gründen auch Sie eine eigene Bürgerinitiative. Wir unterstützen Sie gerne mit unserem Wissen.

Gemeinsam sind wir stark und können etwas erreichen!
Gemeinsam werden wir von Politik und Behörden gehört!

Die Folgen der Stichtagsregelung

- Vernichtung von Immobilienwerten allein im Kreis Kleve in dreistelliger Millionenhöhe
- Vernichtung von dringend benötigtem Wohnraum
- Vernichtung Ihrer Altersvorsorge
- Vernichtung Ihrer Kapitalanlage
- Es droht eine Nutzungsuntersagung in Verbindung mit einem hohen Bußgeld

Und ...

**Es gibt keinen
Bestandsschutz !!!!**

Sie erreichen uns unter:
info@buengerinitiative-oybaum.de
www.buengerinitiative-oybaum.de